

# Kostenübersicht zur Herstellung von Hausanschlüssen

für Einfamilienhäuser und für Gewerbe  
Stand: 22.01.2026



Der Hausanschluss bildet die Verbindung zwischen dem örtlichen Verteilungsnetz und der Anlage des Kunden. Er gehört zu den Betriebsanlagen der Versorgungsunternehmen. Die Herstellung erfolgt auf Antrag der Grundstückseigentümer bei der Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO) bzw. dem Entwässerungsbetrieb Oranienburg.

## Wir sind Ihr zuverlässiger Partner für die Herstellung Ihrer Hausanschlüsse

Grundlage für die Herstellung eines Hauschlusses sind die jeweiligen Verordnungen über Allgemeine Bedingungen, deren Ergänzende Bedingungen sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des BDEW und Satzungen der Stadt Oranienburg in den jeweils gültigen Fassungen.

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der SWO im Voraus abzustimmen.

## Preisübersicht zur Herstellung eines Stromhausanschlusses

Die veröffentlichten Preise gelten ab dem **01.01.2026**.

In der folgenden Übersicht sind nicht alle möglichen Varianten zur Herstellung eines Stromhausanschlusses dargestellt. Für Fragen zu Hausanschlüssen im Außenbereich, wie Zähleranschlussäule, Hausanschlussäule oder Baustrom beraten wir Sie gern.

| Kostenart   | EUR<br>(netto) | EUR<br>(brutto) <sup>2</sup> | EUR / m<br>(netto) | EUR / m<br>(brutto) <sup>2</sup> |
|---|----------------|------------------------------|--------------------|----------------------------------|
| <b>Hausanschluss/Hausanschlussäule/Zählersäule*</b>                             |                |                              |                    |                                  |
| Hausanschluss bis < 100 A, incl. 6 Meter im öffentlichen Land <sup>1</sup>      | 2.200,00       | 2.618,00                     | -                  | -                                |
| Hausanschluss ab > 100 ≤ 250 A, incl. 6 Meter im öffentlichen Land <sup>1</sup> | 2.400,00       | 2.856,00                     | -                  | -                                |
| <b>Preis auf dem Grundstück</b>   |                |                              |                    |                                  |
| Preis pro Meter für Anschlüsse auf dem Grundstück bis max. 40m (≤ 250 A)        | -              | -                            | 51,00              | 59,50                            |
| <b>Preis öffentliches Land</b>  |                |                              |                    |                                  |
| Mehränge pro Meter ≤ 250 A bis max. 15m   | -              | -                            | 209,00             | 248,70                           |
| Rabatt Eigenleitung pro Meter auf dem Grundstück (Graben buddeln)               | -              | -                            | 12,00              | 14,28                            |
| <b>Baustromverteiler direkt neben einer Trafostation oder KVS</b>               |                |                              |                    |                                  |
| Kostenpauschale Baustromanschluss bis 100 A                                     | 150,00         | 178,50                       | -                  | -                                |
| Kostenpauschale Baustromanschluss über 100 A                                    | 250,00         | 297,50                       | -                  | -                                |

| Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse in der Niederspannung | EUR / kW<br>(netto) | EUR / kW<br>(brutto) |
|--|---------------------|----------------------|
| >30 kW Netzanschlüsse pro kW                               | 95,24               | 113,34               |

\* Die Zähleranschlussäule ist nicht im Hausanschlusspreis enthalten.

<sup>1</sup> Bei der Auflösung eines nicht leistungsfähigen Netzanschlusses in mehrere Anschlüsse werden dem Anschlussnehmer je Netzanschluss die Kosten der Errichtung eines Kabel-Netzanschlusses berechnet. Verbindung von der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes bis zu den Hausanschlussicherungen.

<sup>2</sup> Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zur Zeit 19 %) enthalten.

## Preisübersicht zur Herstellung eines Erdgashausanschlusses

Die veröffentlichten Preise gelten ab dem **01.01.2026**.

| Kostenart  | Baukostenzuschuss                        |                      | Hausanschlusskosten |                 |
|--|--|----------------------|---------------------|-----------------|
|  | EUR / kW<br>(netto)                      | EUR / kW<br>(brutto) | EUR<br>(netto)      | EUR<br>(brutto) |
| ≤ 30 kW installierte Leistung;<br>≤ 10 m Länge der Anschlussleitung auf dem Grundstück | 23,62                                    | 28,11                | 900,00              | 1.071,00        |
| > 30 kW installierte Leistung  | Hierzu beraten wir Sie gerne persönlich. |                      |                     |                 |

Ist die Länge der Anschlussleitung auf dem Grundstück größer als die den Anschlusspreisen zugrunde liegende Längenpauschale, so wird eine Mehrlänge pro laufenden Meter in Höhe von **25,00 EUR/m** (netto) zzgl. gesetzl. USt. berechnet. Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil auf dem Anschlussnehmergrundstück gewährt die Stadtwerke Oranienburg einen Rabatt, angerechnet auf den Anschlusspreis.

## Preisübersicht zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses

Die veröffentlichten Preise gelten ab dem **01.01.2026**.

| Kostenart  | Baukostenzuschuss <sup>2</sup> |                     | Hausanschlusskosten |                 |
|--|--------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------|
|  | EUR / m<br>(netto)             | EUR / m<br>(brutto) | EUR<br>(netto)      | EUR<br>(brutto) |
| Hausanschluss im Zählerschacht <sup>1</sup>  | 51,00                          | 60,69               | 1.150,00            | 1368,50         |
| Hausanschluss im Gebäude mit einer Länge der Anschlussleitung<br>≤ 10 m auf dem Grundstück | 51,00                          | 60,69               | 1.500,00            | 1785,00         |

<sup>1</sup>Der Zählerschacht ist **nicht** im Hausanschlusspreis enthalten.

<sup>2</sup>Je lfd- Meter Frontlänge (mindestens 10m)

Ist die Länge der Anschlussleitung auf dem Grundstück größer als die den Anschlusspreisen zugrunde liegende Längenpauschale, so wird eine Mehrlänge pro laufenden Meter in Höhe von **70,00 EUR/m** zzgl. gesetzl. USt. berechnet.

### Standrohr

Wenn Sie Bauwasser über ein Standrohr beziehen möchten, füllen Sie das Formular „Verleih eines Standrohres“ aus. Wir prüfen, ob ein geeigneter Hydrant in Ihrer Nähe existiert und genutzt werden kann. Bei einem bereits bestehenden Bauwaserschluss benötigen Sie dieses Formular nicht.

### Kosten Standrohr

Für das Standrohr hinterlegen Sie bei den Stadtwerken Oranienburg eine Kaution von 300,00 EUR. Die Vorrätszahlung wird nach Rückgabe des Standrohres mit Wasserzähler und erfolgter Abrechnung mit allen eventuell noch bestehenden Forderungen aus dem Mietvertrag verrechnet.

Der Mieter zahlt an den Vermieter einen Mindestmietpreis, bei einer Verleihung bis 30 Tage von 45,20 EUR (Netto\*) zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 23,16 EUR (Netto\*).

Bei einer Verleihung von über 30 Tagen wird der Mietpreis nach folgender Berechnungsgrundlage ermittelt:

548,00 EUR (Netto\*): Jahr x Tage der Vermietung zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 23,16 EUR (Netto\*) und dem jeweils gültigen und veröffentlichten Arbeitspreis/m<sup>3</sup> (siehe Preisliste). Der Vermieter ist berechtigt den Mietpreis und Arbeitspreis mit der Vorrätszahlung (§2) zu verrechnen.

Für das entnommene Wasser gelten unsere aktuellen Preise, derzeit 2,28 EUR/m<sup>3</sup> (Netto\*).

Öffentliches Dokument.

## Information zur Herstellung eines Schmutzwasserhausanschlusses

Grundlage für die Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen ist die Satzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Oranienburg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Laut §4 besteht im Stadtgebiet ein Anschluss- und Benutzungszwang für bebaute Grundstücke. Die Herstellung des Grundstücksanschlusses von der Grundstücksgrenze bis zum Prüfschacht einschließlich des Prüfschachtes obliegt der Stadt Oranienburg. Die Lage, Führung und lichte Weite der Anschlussleitung sowie Lage des Prüfschachtes wird ebenfalls durch die Stadt Oranienburg bestimmt. Begründete Wünsche des Anschlussberechtigten werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Für den Aufwand und die Kosten der Herstellung der Grundstücksleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Prüfschacht sowie des Prüfschachtes selbst erhebt die Stadt Oranienburg einen Kostenersatz. Ein Erschließungsbeitrag wird nicht erhoben.

## Information zur Herstellung eines Fernwärmehausanschlusses

Die Hausanschlusskosten für eine FernwärmeverSORGUNG werden für jeden Einzelfall geprüft und gesondert kalkuliert. Für Informationen diesbezüglich stehen wir Ihnen gern persönlich oder telefonisch unter 03301 608-546 zur Verfügung.